

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0345/16	Datum 17.08.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430-1 "Buchenweg"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10665 und 4546/1 (Flur 465), nach Osten über den Buchenweg verlängert,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10665 (Flur 465), in gerader Linie verlängert bis zur Südgrenze des genannten Flurstücks,
 - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10665 (teilweise) und 10667 (Flur 465), nach Osten über den Buchenweg verlängert,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Buchenwegs,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser) entwickelt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg stellt die Fläche als Grünfläche Kleingarten dar. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Katja Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.01.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich bis auf die Straße Buchenweg im Besitz einer Wohnungsbau- genossenschaft. Es ist beabsichtigt, in Ergänzung der umgebenden Bestandsbebauung, auf dem Areal Einzel- und Doppelhäuser zu errichten. Aufgrund der erheblichen Grundstückstiefe sind zwei Baureihen vorgesehen. Die Erschließung des Plangebietes kann über die vorhandene öffentliche Straße und private Stichwege gesichert werden.

Derzeit wird die Fläche noch gärtnerisch genutzt (Kleingartenverein „An der Lärchenstraße“). Die gärtnerische Nutzung wird im Einvernehmen mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. Ende diesen Jahres aufgegeben. Zwischen dem Eigentümer und den Pächtern der Gärten im Plangebiet wurden bereits Entschädigungszahlungen entrichtet.

Der wirksame Flächennutzungsplan (Stand 02/2016) stellt den Bereich als Grünfläche/ Kleingarten dar. In der Planung zum Flächennutzungsplan 2030 wird sie als Wohnbaupotential betrachtet, analog der Ausweisung des ISEK 2025, das hier ebenfalls Wohnbauflächenpotential ausweist. Die Ausweisung als Wohnbaufläche wurde mit dem Kleingartenentwicklungskonzept (in Bearbeitung) abgestimmt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren (mit Umweltbericht) erstellt. Die Kosten der Planung trägt der Vorhabenträger.

Anlagen:

DS0345/16 Anlage 1 Lageplan

DS0345/16 Anlage 2 Erschließungskonzept